

An alle Schüler, Eltern
und Lehrkräfte

Ansprechpartner
Daniel Buse
Telefon: 0 69 / 6 78 30 57 20
Telefax: 0 69 / 6 78 30 57 99
E-Mail: team-schulekita@fps-catering.de
Internet: www.fps-catering.de

05.07.2021

FPS Catering GmbH & Co. KG – Bestellung des Mittagessens

Liebe Schüler, liebe Eltern und Lehrkräfte,

wir freuen uns sehr, im kommenden Schuljahr 2021 / 2022 die neuen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Otto-Hahn-Schule mit leckerem und gesundem Mittagessen versorgen zu dürfen.

Im Folgenden informieren wir Sie über die Vorgehensweise zur Anmeldung Ihrer Kinder zum gemeinsamen Mittagessen.

WICHTIG: Um die Versorgung Ihres Kindes zum Schulstart gewährleisten zu können, empfehlen wir, die Registrierung und Aufladung des Guthabens bereits vor, oder innerhalb der ersten 3 Wochen der Sommerferien durchzuführen. Dadurch kann es während der Ferien nicht in Vergessenheit geraten.

Sollte ihr Kind von einer Rüsselsheimer Grundschule an die OHS wechseln, besteht die Möglichkeit, das Konto mit schon vorhandenem Guthaben auf die OHS „umzuziehen“. Hierfür bitten wir um eine kurze Information per Telefon oder E-Mail.

Wir arbeiten mit der Software **MensaMax**, einem webbasierten Abrechnungssystem. Sie können sich von zu Hause bequem über Ihren PC einloggen. Da es ebenfalls eine **App** für MensaMax gibt, können Sie auch von unterwegs über Ihr Smartphone auf MensaMax zugreifen.

Dadurch haben Sie eine schnelle und deutliche Übersicht sowohl über die von Ihnen bestellten Menüs als auch über Ihren Kontostand. Die Bezahlung erfolgt einfach **per Überweisung**, ohne die Notwendigkeit von Bargeld.

Wie kann ich mich in MensaMax anmelden?

Die Erst-Anmeldung kann nur über den normalen Internetzugang, nicht über die App erfolgen.

[https:// mensadigital.de](https://mensadigital.de)

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	F197
Die Einrichtung lautet:	OHS
Der Freischaltcode lautet:	7He9r5

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine **E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten**. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit über <https://mensadigital.de> ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Sie können Ihre Essensbestellungen schon für einen Monat im Voraus tätigen, spätestens bis **Montag um 12 Uhr** müssen Sie die Bestellung für die komplette **Folgeweche** vorgenommen haben. Gleiches gilt für Essensabbestellungen. Später eingehende An – und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Grundsätzlich werden immer einige Essen mehr gekocht als vorbestellt sind – somit steht für Spontanesser auch noch ein Essen zur Verfügung (nur solange der Vorrat reicht). Um die Planbarkeit zu optimieren und damit nicht unnötig viel Essen zubereitet wird, bitten wir jedoch um Ihre Vorbestellung

Im **Krankheitsfall** können Sie unter der Telefonnummer **0 69 / 6 78 30 57 20** Essen abbestellen. Allerdings muss der Anruf bis 08:30 Uhr erfolgen und greift erst für den Folgetag, sprich, am Tag der Krankmeldung ist kein Storno des Essens mehr möglich und muss gezahlt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass **nicht abgemeldete Essen** auch dann gezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Sollte aus Gründen **höherer Gewalt** (z.B. Hitzefrei, Schneechaos, Pandemie/Epidemie Streik etc.) kurzfristig der Unterricht und damit auch der Schulmensa-Betrieb ausfallen, müssen wir die für diesen Zeitraum vorbestellten Essen leider in Rechnung stellen. Gleiches gilt für planbare Veranstaltungen wie **Schulausflüge, Projektstage, Pädagogische Tage** u.ä., die nicht innerhalb der Stornierungsfrist bekannt gegeben wurden und in deren Zeitraum aber Mittagessen vorbestellt wurde.

Essensausgabe

Ihre Kinder erhalten nach der Anmeldung die mit einem Barcode versehenen Essenskarten zur Legitimation an der Essensausgabe. Über den Ausweis wird an der Ausgabe ausgelesen, ob und welches Menü bestellt wurde. Um die Ausgabe weiterhin zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Ausweis immer in die Mensa mitzubringen.

Sollte man den Ausweis einmal vergessen, kann das vorbestellte Mittagessen trotzdem abgeholt werden. Hierzu kann an der Essensausgabe auch manuell nach dem Namen gesucht werden. Jedoch sollte dies eine Ausnahme bleiben.

Die Erstaussgabe des Ausweises selbst ist kostenfrei. Eine Ersatzkarte kostet jedoch **5 Euro**, die dem Mensakonto belastet werden und daher nicht bar bezahlt werden können.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Die Frist für die Einzahlung ist identisch mit der Bestellfrist (montags 12 Uhr für die Folgeweche). Bitte beachten Sie die Bankzeiten für die Überweisung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ohne ausreichendes Guthaben kein Essen ausgeben können. Bitte verwenden Sie die nachfolgende Kontoverbindung ausschließlich für die Schulverpflegung und nicht für andere Zwecke:

Empfänger:	FPS CATERING GmbH & Co.KG
IBAN:	DE61 5085 2553 0016 1094 98
Verwendungszweck:	Loginname

Bitte beachten Sie, dass Sie unbedingt Ihren **Loginnamen** als **Verwendungszweck** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto nicht erfolgen kann.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, haben Sie die Möglichkeit, Ihren Kontostand zu prüfen. Zusätzlich können Sie durch einen automatischen Erinnerungsservice per E-Mail bzw. über die App informiert werden, sobald Ihr Kontostand für die Schulverpflegung unter einen voreingestellten Schwellenwert sinkt, damit Sie

rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe individuell anpassen, da er von der Anzahl der wöchentlichen Essenstage abhängig ist.

Bitte prüfen Sie aber auch regelmäßig selbst den Guthabenstand für den Fall, dass Sie eine Erinnerungsnachricht einmal nicht erreicht.

Wir empfehlen die Einrichtung eines **Dauerauftrags** zu Mitte des Monats, um die rechtzeitige Bezahlung für den Folgemonat unter Berücksichtigung aller Bearbeitungszeiten und Fristen sicherzustellen.

Teilnahme pro Woche	Betrag pro Woche	Betrag pro Woche mit BuT*	Betrag ca. pro Monat ¹⁾	Betrag pro Monat mit BuT*
1	3,80 €	0,00 €	15,20 €	0,00 €
2	7,60 €	0,00 €	30,40 €	0,00 €
3	11,40 €	0,00 €	45,60 €	0,00 €
4	15,20 €	0,00 €	60,80 €	0,00 €
5	19,00 €	0,00 €	76,00 €	0,00 €

¹⁾Die Berechnung bezieht sich auf **20 Essenstage pro Monat**

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

MensaMax-App

Über den Google-Playstore ist auch eine App kostenfrei erhältlich. Diese können Sie jedoch erst verwenden, wenn Sie einmal über den normalen Internet-Zugang in MensaMax ein Nutzerkonto angelegt haben (wie oben beschrieben).

*Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens unterstützt. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, **mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf** der Kostenübernahme **um Verlängerung**, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen. Wir empfehlen daher, zur Überbrückung etwaig entstehender zeitlicher Lücken einen **Geldbetrag zur Absicherung** auf das Guthabenkonto **einanzahlen**. Die Höhe des Betrages richtet sich nach der Anzahl der Essenstage, an denen Ihre Kinder teilnehmen (siehe Tabelle).

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten tragen.

Nur wer eine **aktuelle Kostenübernahmeerklärung (keine Bewilligung!)** vorgelegt hat, kann nach dem BuT und damit ohne weitere Kosten abgerechnet werden. Diese können Sie uns gerne als **Kopie** postalisch oder per E-Mail zusenden oder in der Schule im Sekretariat bzw. in der Mensa abgeben.

Kündigung

Eine Kündigung der Mittagsverpflegung ist in schriftlicher Form (per Post, per Fax oder auch per Mail) jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende möglich, sofern seitens der Schule/Betreuungseinrichtung keine anderen Kündigungsfristen einzuhalten sind.

Der Vertrag zur Mittagsverpflegung verlängert sich automatisch für das nächste Schuljahr, falls dieser nicht vorab schriftlich (per E-Mail, Fax oder Post) gekündigt wird.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne vertrauensvoll an uns.

Mit herzlichen Grüßen



Daniel Buse
Leitung Schulen & Kitas